Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

9. April 2020

Anfrage 233 / Pascal Stieger, SVP
eingereicht am 16. März 2020 – Wortlaut siehe Beilage

Auswirkungen Coronavirus: Unterstützung betroffener Gewerbebetriebe durch die Stadt Wil

In seiner Anfrage vom 14. März 2020 mit der Überschrift „Auswirkungen Coronavirus: Unterstützung betroffener Gewerbebetriebe durch die Stadt Wil" weist Pascal Stieger, SVP, im Zusammenhang mit der aktuellen Lage auf die schwierige finanzielle Situation der Wiler Gewerbetreibende hin. Er möchte die Haltung des Stadtrats erfahren, wie er sich zu der Schaffung eines Spezialfonds für finanzielle Härtefälle stellt und bittet um die Beantwortung dreier Fragen.

Beantwortung

Vorbemerkungen
Die Stadt Wil hat im Zusammenhang mit der aktuellen Situation rund um das Coronavirus unter der Leitung von Stadtpräsidentin Susanne Hartmann eine städtische Arbeitsgruppe gebildet. Diese trifft sich regelmässig, um die aktuelle Lage zu analysieren, die vielen Fragestellungen anzugehen und zu beantworten sowie, wo nötig, entsprechende Massnahmen einzuleiten. So mussten für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Bundes hochfrequentierte öffentliche Plätze gesperrt sowie die Präsenz der Sicherheitsdienste sowie der Stadtpolizei erhöht werden. Weiter betreibt der Zivildienst eine Hotline für die Stadt Wil, wobei Hilfesuchende und Menschen, die Hilfe anbieten können, koordiniert vermittelt werden. Auch stadtintern werden Massnahmen ergriffen, dass möglichst viele Angebote weiterhin genutzt werden können. Dazu zählt unter anderem der Bestell- und Abholservice des Wiler Wochenmarktes sowie der Stadtbibliothek.

1. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, einen speziellen Fonds zu schaffen, der für die Kompensation von Einnahmeverlusten als Folge der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bestimmt wäre?

   Für die finanzielle Unterstützung von Gewerbebetrieben sieht der Stadtrat in erster Linie den Bund und die Kantone in der Verantwortung. Auf beiden Ebenen wurden bereits Massnahmen eingeleitet. Anfragen von Gewerbetreibenden werden aktuell direkt an die zuständigen Stellen des Kantons verwiesen. Die Stadt Wil hat dennoch kleinere Entlastungen für die Gewerbebetriebe bzw. die Unternehmungen allgemein eingeleitet. So wurde die Zahlungsfrist für Rechnungen der Stadt und der Technischen Betriebe bis auf Weiteres auf 90 Tage verlängert. Für bereits gestellte Rechnungen der Stadt und der Technischen Betriebe sind auf Nachfrage ein Aufschub sowie Ratenzahlungen möglich. Zudem wird bei neuen Rechnungen eine Zahlungsfrist von 90 Tagen gewährt.

Auch stellt sich die Stadt gerne für punktuelle Kommunikationsmassnahmen für die Unterstützung der Gewerbebetriebe zur Verfügung. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten der Stadt müssen individuell evaluiert werden. Die Schaffung eines städtischen Fonds für die Kompensation von Einnahmeverlusten von Gewerbebetrieben erachtet der Stadtrat als nicht opportun.

2. In welchem Zeitraum könnte ein Reglement für einen solchen Härtefallfonds zur Verfügung stehen, unter Berücksichtigung eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens?
   Ungeachtet der Aussagen gemäss der Antwort zur ersten Frage müsste dafür ein allgemein verbindliches Reglement erarbeitet und unter Berücksichtigung des fakultativen Referendums dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Es würde sich schwierig gestalten, festzulegen, welche Gewerbebetriebe unter welchen Umständen durch diesen Fonds unterstützt werden sollten bzw. müssten.

3. Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob für die Finanzierung eines solchen Fonds der zu erwartende Gewinn 2019 der Technischen Betriebe, bzw. ein Teil davon verwendet werden könnte?
   Die aktuelle Situation und die damit verhängten Massnahmen sind für die Wirtschaft sowie das tägliche Leben im Allgemeinen sehr einschneidend. Auch der städtische Haushalt wird diese Massnahmen zu spüren bekommen; sei dies aufgrund von Steuerausfällen oder einer Erhöhung der Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Weiter sind allenfalls auch Unterstützungsleistungen für stadtnahe Betriebe oder für Kindertagesstätten notwendig. Angesichts dieser Tatsachen soll ein derzeitiger Gewinn nicht einem solchen Fonds zugewiesen werden.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber